

1. Sachverhalt

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NW) hat eine neue Verwaltungsgebührenmustersatzung veröffentlicht, die in einer Neufassung der Lohmarer Verwaltungsgebührensatzung umgesetzt werden soll.

Der Text der Mustersatzung blieb bis auf redaktionelle Änderungen gleich. Die Gebührengegenstände wurden vom StGB NW neu kalkuliert und um einen Gebührengegenstand ergänzt. Dabei wurden die Kosten eines Arbeitsplatzes laut dem Bericht 12/2006 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) zugrunde gelegt. Darin enthalten sind die Stundensätze erhöht um 10 % Sachkostenzuschlag und 20 % Gemeinkostenzuschlag. Auf dieser Basis hat die Verwaltung die Lohmar-spezifischen Gebührengegenstände ebenfalls neu kalkuliert.

Bei dem vom StGB NW ergänzten Gebührengegenstand handelt es sich um die Nr. 16 „Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (Hörfunk und Fernsehen, Antragsformular der GEZ) je angefangene 10 Minuten“ 5,50 EUR. Diese Dienstleistung wird in Lohmar nicht angeboten, der Gebührengegenstand wird im Gebührentarif daher nicht aufgeführt.

Aus dem Lohmarer Gebührentarif gestrichen wurde die Nr. 9 „Gebühren nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)“, da die Gebühren konzessionsvertraglich geregelt werden.

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Synopse des Gebührentarifs
- Kalkulation
- Text der Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Durch die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung soll der Gebührentarif den aktuellen Kosten angepasst werden.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Die Verwaltungsgebührensatzung soll neu gefasst werden.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

4 Stunden à 51,00 EUR.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Anpassung der Gebühren an die aktuellen Kosten bewirkt eine Erhöhung der Einnahmen aus Gebühren.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja,

Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Röger